

# 6. Dirty Church Run 2026



## Teilnahmebedingungen

### 1 Benefizlauf

Der Dirty Church Run ist ein Benefizlauf. Sämtliche Überschüsse fließen wohltätigen Zwecken zu.

### 2 Freiwilligkeit

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf dein eigenes Risiko.

### 3 Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme ist 16 Jahre. Eine Teilnahme Minderjähriger ist nur mit schriftlichem Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person möglich. Das Einverständnis muss bei der Startnummernausgabe am Tag des Rennens unaufgefordert vorgelegt werden.

### 4 Gesundheitszustand

Wir empfehlen, die körperlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Dirty Church Run durch eine Sporttauglichkeitsuntersuchung (Gesundheits-Check) von einem Arzt/einer Ärztin feststellen zu lassen. Eine Entscheidungshilfe, ob eine solche Untersuchung angezeigt ist, gibt der „Persönliche Aktivitäts- und Präventions-Screening-Test“ (PAPS-Test), entwickelt von der Humboldt-Universität zu Berlin:

<https://www.paps-test.de>

### 5 Haftungsfreizeichnung

Die Ausgabe der Startnummer setzt voraus, dass die Haftungsfreizeichnung anerkannt wird, die vor Ort veröffentlicht ist und u.a. folgendes beinhaltet:

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme am Dirty Church Run trotz der sorgfältigen Sicherheitsvorkehrungen des Veranstalters mit hohem Risiko verbunden ist, das nicht mit einer reinen Laufveranstaltung vergleichbar ist. Ich bestätige, dass meine körperlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme ausreichen und dass ich mich freiwillig angemeldet habe. Ich werde mein Laufverhalten den Gegebenheiten anpassen und den Anweisungen des Veranstalters beziehungsweise der von ihm eingesetzten Helfer Folge leisten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für jedwede Schäden, die aus der Teilnahme am Dirty Church Run entstehen, falls seitens des Veranstalters oder seiner eingesetzten Helfer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Vorstehendes gilt nicht für die Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus dem Verhalten anderer Teilnehmer oder Zuschauer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Ausrüstungs-, Wert- und sonstige Gegenstände des Teilnehmers.

### 6 Änderung/Absage bei höherer Gewalt o.Ä.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 800 Teilnehmer (kann durch die Firefighter-Challenge leicht variieren). In Fällen von höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, einer epidemischen/pandemischen Lage (z.B. COVID-19) oder aus Sicherheitsgründen kann der Veranstalter gezwungen sein, den Lauf zu ändern oder abzusagen. Es besteht hier keine Schadenersatzpflicht. Bei Ausfall der Veranstaltung, z.B. durch eine Pandemie, erfolgt auf deinen Wunsch eine Rücküberweisung der Startgebühr. Ein gekauftes Funktionsshirt kann nicht zurückgegeben werden.

### 7 Film- und Fotoaufnahmen

Mit der Anmeldung bist du einverstanden, dass die von dir bei der Teilnahme am Dirty Church Run erstellten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Onlinemedien, Printmedien, Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch deinerseits räumlich und örtlich unbegrenzt genutzt werden können.

### 8 Veröffentlichung der Anmeldungen und Ergebnisse, Datenschutz

Die Namen aller Teilnehmer:innen werden in den Ergebnislisten auf [www.dirtychurchrun.de](http://www.dirtychurchrun.de) veröffentlicht. Mit der Anmeldung erklärst du dich damit einverstanden. Eine längerfristige Veröffentlichung (mehr als drei Monate bis drei Jahre) erfordert deine Einwilligung bei der Anmeldung. Deine Daten werden maschinell gespeichert und im Übrigen nur für interne Zwecke genutzt.

Datenschutzerklärung: <https://dirtychurchrun.de/datenschutzerklaerung/>

### 9 Einweisung vor dem Lauf

Du bist verpflichtet, an der Einweisung unmittelbar vor dem Startschuss am 21. Juni 2026 gegen 11:00 Uhr teilzunehmen. Bei einer Nichtteilnahme an der Einweisung behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Läufer:innen vom Lauf auszuschließen.

### 10 Bestimmungen bei Endemien, Epidemien und Pandemien (z.B. COVID-19 Pandemie)

Die Veranstaltung findet unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene- und Gesundheitsbestimmungen des Landes Hessen / der Bundesrepublik Deutschland statt.

### 11 Vertragsschluss

Du erklärst mit deiner Anmeldung, die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein. Der Vertrag kommt zustande, wenn du durch deine Online-Anmeldung diese Teilnahmebedingungen anerkannt hast. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Melsungen.